

GEBÜHRENSATZUNG der Gemeindebücherei Breitbrunn a. Chiemsee

Vom 25.04.2016

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 22 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee folgende

GEBÜHRENSATZUNG:

§ 1 Grundsatz

Die Benutzung der Bestände in den Räumen der Bücherei ist gebührenfrei.

§ 2 Ausleihgebühren

Die Ausleihe von Medien ist für angemeldete Benutzer grundsätzlich gebührenfrei.

§ 3 Kosten in besonderen Fällen

- (1) Bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als eine Woche ist eine Säumnisgebühr zu zahlen; sie beträgt pro angefangene Versäumniswoche und pro entliehenem Gegenstand 0,50 €.
- (2) Bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums ist neben der Schadenersatzpflicht entsprechend § 6 Abs. 1 der Benutzungssatzung eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € je Medieneinheit fällig. Für den Fall, dass der Wiederbeschaffungswert des verlorenen oder unbrauchbar gewordenen Mediums 5,00 € nicht übersteigt oder der Benutzer den Schaden unverzüglich ersetzt, kann von dieser Gebühr abgesehen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2016 in Kraft.

Breitbrunn a. Chiemsee, den 25.04.2016


Baumgartner
1. Bürgermeister
Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 26.04.2016 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln in der Gemeinde hingewiesen. Die Anschläge wurden am 27.04.2016 angeheftet und am 31.05.2016 wieder entfernt.

Breitbrunn a. Chiemsee, 01.06.2016

Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee

Baumgärtner
1. Bürgermeister

